

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den
Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Karl-Jürgen Klipper

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 25.09.2009

AN/1544/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009

Barrierefreiheit des Haus Neuerburg (Standesamt) nach der Sanierung des Aufzuges

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Klipper,

vor kurzem wurde im Haus Neuerburg (Standesamt) der einzige vorhandene Aufzug saniert und umgebaut. Dabei wurden die Innenausstattung und die Zugänge fast vollständig erneuert beziehungsweise ersetzt.

Die Landesbauordnung NRW legt im §55, Abs. 1 fest: „*Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.*“ Im Hinblick auf das am 1. Januar 2004 in Nordrhein- Westfalen in Kraft getretene Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW) hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im Februar 2006 eine Richtlinie (26) als Planungsgrundlage für alle Neu-, Erweiterungsbauten und Generalinstandsetzungsmaßnahmen erlassen.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Sind die durchzuführenden Arbeiten am Aufzug endgültig fertig gestellt oder ist mit weiteren Maßnahmen zu rechnen, die während des Publikumsverkehrs durchgeführt werden und den einzigen Aufzug im Standesamt außer Betrieb setzen?
2. Die Richtlinie 26 „Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden“ hat die folgenden Merkmale für Aufzüge festgelegt:

Innenmaße	B * t: min. 1,10 m * 1,40 m
Lichte Türöffnung	2 Türen: min. 90cm, 1 Tür : 1,10m
Türhöhe	Min. 2,10 m
Bewegungsfläche vor dem Aufzug	Min. 1,50 m * 1,50 m
Handlauf, Ausführung	0,85 m Höhe, umlaufend
Bedienelemente, Höhe, Tastenanordnung	erhabene (taktile) Beschriftung min. 3 cm, kontrastreiche Gestaltung
Rückmeldefunktion	bei Tastenbetätigung / Quittungsfunktion
Optische Anzeige der Etage	ja
Haltestellenansage	bei Aufzügen mit mehr als 2 Etagen
Ankunft- und Türöffnungssignal	gut wahrnehmbar

Wenn die Arbeiten erledigt wurden, warum sind diese nicht nach den oben zitierten Vorschriften durchgeführt worden? Hierbei bitten wir insbesondere auf den fehlenden umlaufenden Handlauf, die nicht barrierefreie Bedieneinheit, die augenscheinlich aus dem Altgerät übernommen wurde, sowie die fehlende Haltestellenansage und das fehlende Türöffnungssignal einzugehen, deren technische Realisierung möglich ist.

3. Ein ebenerdiger Zugang zum Haus Neuerburg ist nur über den Hof möglich, wo allerdings die Tür in der Regel verschlossen ist und durch die Pforte geöffnet werden muss. Da die Klingel des Hauses allerdings auch nur von stehenden Menschen von der Treppe aus bedient werden kann, haben zum Beispiel Rollstuhlfahrer keine Möglichkeit, sich überhaupt bemerkbar zu machen. Sehbehinderte erhalten keinerlei Hinweis darauf, was sich im Gebäude befindet. Wann ist damit zu rechnen, das der Hauptzugang zum Haus Neuerburg barrierefrei wird?

4. In § 55, Absatz 6 des BGG NRW heißt es über Ausnahmetatbestände: *„Abweichungen [...] können zugelassen werden, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.“*

Falls die Verwaltung einen dieser drei Gründe für sich in Anspruch nimmt, soll sie bitte den finanziellen Mehraufwand darstellen, den eine barrierefreie Lösung gegenüber der aktuellen bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Jörg Detjen
Fraktionsvorsitzender